

# Einleitung

Der Prämonstratenserorden ist in mehr als einer Hinsicht eine geschichtliche Erscheinung, die nicht auf einen einfachen Nenner zu bringen ist.<sup>1</sup> Entstanden im 12. Jahrhundert aus der Gregorianischen Reform des Klerus und der Augustinusregel verpflichtet, gehört er zur Gruppe der Regularkanoniker (Chorherren). Diese verbanden gemeinsames Leben in Gütergemeinschaft nach dem Vorbild der Jerusalemer Urgemeinde mit dem liturgischen und pastoralen Dienst an einer bestimmten Kirche und waren durch die Bischöfe oft in die Klerusreform der Diözesen eingebunden. Bereits die ersten *Consuetudines* (Gebräuche) um 1130 nahmen in Anlehnung an die Zisterzienser und an Gemeinschaften von Reformkanonikern zahlreiche monastische Elemente wie Stillschweigen, Handarbeit, Fasten und wollene Kleidung in weißer Farbe auf, die das mittelalterliche Erscheinungsbild des Ordens prägten.

Diese Mittelstellung zwischen Mönchen und säkularen Kanonikern war seit dem Mittelalter wiederholt Angriffen von außen, aber auch Diskussionen im Innern des Ordens um die Ausrichtung in einer *vita mixta* zwischen Kontemplation und Aktion ausgesetzt. Hinzu kommt, dass der charismatische Initiator des Ordens, Norbert von Xanten (vor 1080–1134), als Wanderprediger, Gründer von Prémontré (Diözese Laon, Frankreich) und Erzbischof von Magdeburg (ab 1126) einen anderen Lebensstil vertrat. Während sich die zu Prémontré gehörenden Klöster in ihren Gebräuchen den Mönchsklöstern annäherten, orientierte man sich in der Magdeburger Gruppe stärker an den bestehenden Kanonikerstiften, auch in Habit, Liturgie und Übernahme von Seelsorge. Eine Folge dieser Doppelung war, dass die an Frankreich orientierten Klöster Äbte als Vorsteher hatten, während die Magdeburger Stifte von Propsten geleitet wurden.<sup>2</sup> Hinsichtlich ihrer Stellung waren aber beide

Rechtsfiguren der Prälaten bis 1660 gleichgestellt. Durch die beiden Pole Prémontré und Magdeburg war die Einheit des Ordens und die oft beschworene Uniformität der Lebensweise von Anfang an prekär, zumal in Zeiten eines Schismas im Papsttum. Das als Integrationsinstrument gedachte jährliche Generalkapitel konnte diese Aufgabe kaum meistern.

Die Grundform eines Prämonstratenserstiftes ist die selbstständige Kanonie, im Orden wechselweise als Kloster oder Stift bezeichnet. Sie wurde von einem Mutterstift aus gegründet und stand unter der Aufsicht des »Vaterabtes«, d. h. des Abtes bzw. Propstes des Mutterstiftes, der auch das Visitationsrecht besaß. Es herrschte also ein Filiationsprinzip wie bei den Zisterziensern. Durch die weit entfernten Tochtergründungen und die reformierten säkularen Kanonikerstifte, die als Töchter von Prémontré betrachtet wurden, war die Überwachung der Observanz in der eigenen Filiation oft nicht mehr möglich. Deshalb wurde der Orden bereits im 12. Jahrhundert in Provinzen eingeteilt, Zirkarien genannt, die ein *Circator* im Auftrag des Generalkapitels zu visitieren hatte.<sup>3</sup>

Die nach dem Vorbild der Urgemeinde versammelte Gemeinschaft war zu Norberts Zeiten eine Gemeinschaft von Priestern, Laien (Konversen) und Frauen. Die Konversen stellten in der Zeit der zahlreichen »Bekehrungen« Adelige den größten Teil der Konvente dar. Sie waren in der Wirtschaft des Klosters eingesetzt. Die Frauen, die ursprünglich oft in einem »Annexkloster« des Stiftes untergebracht wurden, wurden im späteren 12. Jahrhundert in eigene Frauenklöster mit strenger Klausur übersiedelt und teilweise in Chorfrauen und Laienschwestern (Konversen) unterschieden. Die Frauenklöster unterstanden der Aufsicht des Abtes des Männerklosters, der für sie ggf. einen Propst oder Prior bestellte. Die innere Leitung hatte eine Priorin oder »Meisterin«.

Die Struktur des Ordens in selbstständige Kanonien brachte es mit sich, dass sich die Zentralgewalt meist nur schwach ausbilden konnte. Diese bestand bis zur Französischen Revolution im Abt von Prémontré, der sich seit der Ordensreform des späten Mittelalters »Generalabt« nannte, und dem zunächst jährlich, seit 1630 in größeren Abständen tagenden Generalkapitel. Seit 1869 wird der jeweilige Generalabt vom Generalkapitel gewählt; seit 1937 hat er seinen Sitz in Rom.

Die weite Verbreitung des Ordens und die Eigenständigkeit der Kanonien bringen es mit sich, dass Gesamtdarstellungen der Geschichte

des Prämonstratenserordens im männlichen (Erster Orden) und weiblichen (Zweiter Orden) Zweig selten und jeweils aus dem Blickwinkel einer regionalen Tradition geschrieben sind. Dies gilt ebenso für Basil Grassl aus dem böhmischen Stift Tepl<sup>4</sup> wie für Norbert Backmund, der hauptsächlich die Einleitung zu den einzelnen Zirkarien aus seinem *Monasticon Praemonstratense* wiedergibt,<sup>5</sup> und die umfassendste Darstellung der Geschichte und Spiritualität der Prämonstratenser von Bernard Ardura.<sup>6</sup> Dieser unvermeidlichen Perspektivität ist sich auch dieser Band bewusst. Geschrieben von einem Angehörigen eines österreichischen Prämonstratenserstiftes, versucht er, der Eigenart und eigenständigen Entwicklung des Ordens in anderen Teilen Europas und in Übersee nach Möglichkeit gerecht zu werden. Der Schwerpunkt liegt aber im Hinblick auf die Leserschaft des Buches auf dem deutschen Sprachraum.

Über die Geschichte der einzelnen Klöster informiert das *Monasticon Praemonstratense* von Norbert Backmund,<sup>7</sup> über die französischen Klöster ausführlicher Bernard Ardura,<sup>8</sup> über die englischen Howard M. Colvin.<sup>9</sup> Für die Gelehrtengegeschichte des Ordens ist immer noch das bibliographische Lexikon von Léon Goovaerts (1899–1916) unentbehrlich. Seit 1924 besteht im Orden eine Historische Kommission, die seit 1925 die internationale Zeitschrift *Analecta Praemonstratensia* herausgibt, in der wichtige Beiträge zur Geschichte des Ordens, Dokumente und Nachrichten über die neueste Literatur zu den einzelnen Häusern publiziert werden. Die Zeitschrift wird ergänzt durch die Buchreihe *Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium*. Die frühneuzeitlichen Standardwerke von Jean Le Paige<sup>10</sup> und Charles Louis Hugo<sup>11</sup> wurden 1998/99 in der Reihe *Instrumenta Praemonstratensia* nachgedruckt.

# 1 Eine neue Lebensweise (*ordo*)

Die Prämonstratenser verdanken ihre Gründung nicht einer Strategie eines Ordensstifters, sondern kontingenten Ereignissen in der Biographie Norberts von Xanten<sup>1</sup> und Eingriffen von außen. Sie sind in die gesamte Gregorianische Klerusreform des 11. Jahrhunderts<sup>2</sup> hineingestellt und waren durch ihre neue Lebensweise (*ordo*)<sup>3</sup> von Anfang an Gegenstand lebhafter Auseinandersetzung in der klösterlichen und katholischen Welt.

## 1.1 Die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts

Der vielschichtige Prozess der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, die mit dem Namen des Papstes Gregor VII. (1073–1085) verbunden ist, erfasste, vom Mönchtum ausgehend, auch die Lebensweise und den Dienst der Kanoniker. Der Terminus *canonicus* bezeichnet dabei ursprünglich einen Kleriker, der in der verbindlichen Liste (*canon*) des Klerus einer Kirche eingeschrieben ist, für deren liturgischen Dienst er zuständig ist (so im Konzil von Clermont 535, canon 15). Damit verband sich jedoch sehr bald die Vorstellung von einem Kleriker, der nach den *Canones*, den Dekreten der Kirche, zu leben hat.<sup>4</sup> Konkret sind damit die Kleriker an Dom- und Stiftskirchen (Kollegiatstiften) gemeint, im Deutschen meist Dom- bzw. Chorherren genannt.

## Die Gregorianische Reform

Die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts beinhaltet ein Reformprogramm mit verschiedenen Stoßrichtungen, aber einer gemeinsamen Grundlage: Wiederherstellung der ursprünglichen »apostolischen« Lebensweise der frühen Kirche, in der man einen Idealzustand erblickte. Dazu gehörte nicht nur die Loslösung der Kirche von weltlichen Herrschaften, die dann im sog. Investiturstreit zwischen Papst und Kaiser gipfelte, sondern auch ein neues Modell des kirchlichen Zusammenlebens in »apostolischen« Gemeinschaften, das besonders den reformbegeisterten Teil des Adels erfasste.<sup>5</sup>

Reformen in der Kirche haben es an sich, dass sie die bestehenden Verhältnisse abwerten, als »Verfall« hinstellen und – meist rückwärtsgerichtet – eine »Erneuerung« aus dem Geist der Vorzeit oder Urzeit im Sinne einer Normativität des Ursprungs anstreben. Tatsächlich wird bei solchen Reformen aber nicht eine vergangene Zeit wiederhergestellt, sondern aus dem Rückgriff auf Vergangenes etwas Neues geschaffen. Insofern bedeuten Reformen meist auch eine Modernisierung und lassen sich aus der Sicht der Reformen als »Erfolgsgeschichten« lesen.

Im Mittelpunkt der Gregorianischen Reform stand vor allem das Leben der Kleriker als unmittelbare Träger und Repräsentanten der Kirche.<sup>6</sup> Zu den zu beseitigenden »Missständen« zählte in den Augen der Reformen die im niederen Klerus verbreitete Priesterehe (Konkubinat, als »Nikolaitismus« nach Offb 2,6 bezeichnet). Zu diesem Zweck wurde in mehreren Synoden, z. B. Pisa 1022, der Zölibat der Kleriker mit Höheren Weihen eingeschränkt, konnte aber nicht restlos durchgesetzt werden. Ein weiterer Kampf richtet sich gegen die Käuflichkeit geistlicher Ämter, Sakramente und Dienste, zumal aus Laienhand (Simonie nach Apg 2,8–24). Simonie wurde ebenso wie Nikolaitismus als Häresie gewertet. Der Kampf gegen die Laieninvestitur war eng damit verknüpft, d. h. die Einsetzung von Bischöfen durch die Landesherren – z. B. durch den Kaiser, die Könige von England und Frankreich – und die Verleihung von Kirchen durch die adeligen »Eigenkirchenherren«. Unter dem Schlagwort der »Freiheit der Kirche« wurde dieser Konflikt zum Ringen um die Vorherrschaft von Kaiser oder Papst. Letztlich ging aber das Papsttum gestärkt und in großem Selbstbewusstsein aus den jahrzehnte-

langen Auseinandersetzungen hervor, die mit den Konkordaten mit England und Frankreich 1107 und dem Wormser Konkordat 1122 beigelegt wurden. Das neue Selbstbewusstsein zeigte sich u. a. in einer Ausweitung des päpstlichen Primats, ausgeführt meist durch Legaten, in der Zurückdrängung des römischen Adels und der Unterstellung der Metropolen unter die päpstliche Zentralgewalt.

### Die Kanoniker

Die Kanoniker an den Dom- und Stiftskapiteln bildeten nicht nur einen herausragenden Teil des Klerus, sondern sie waren oft auch in die Leitung von Diözesen oder Sprengeln einbezogen. Die bis ins 11. Jahrhundert bestimmende Regelung ihrer Lebensweise war die sog. Aachener Regel (*Institutiones Aquisgranenses*). Ihr ging die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz (742–766) für das gemeinsame Leben der Kleriker an seinem Bischofssitz voraus. An Benedikts Mönchsregel orientiert, gestattete diese den Kanonikern Verfügungsrechte über die in die Kirche eingebrachten und ihnen wieder zur Verfügung gestellten Güter und Mittel und die Führung eines eigenen Haushalts. Gemeinsam waren Chorgebet, Arbeit, Refektorium (Speisesaal) und Dormitorium (Schlafsaal) in Klausur.<sup>7</sup>

Die Reichssynode von Aachen 816 widmete sich u. a. der Neuordnung des monastischen Lebens. Dabei wurden Mönche und Kanoniker klar unterschieden und die bestehenden Mischformen und Mischregeln, auch die Chrodegangs, aufgehoben. Für die Mönche und Nonnen wurde die Benediktsregel zum alleinigen Maßstab erklärt. Für die Kanoniker und Kanonissen wurden eigene Bestimmungen erlassen, die den Rahmen ihrer Lebensweise absteckten. Diese wurden aus älteren Synodalbestimmungen und Kirchenväterstellen gesammelt. Die *Institutio canonorum* sah ein gemeinsames Leben der Kanoniker in einem abgegrenzten Bereich mit Chorgebet und Pflege der Liturgie an der entsprechenden Kirche vor. Refektorium und Dormitorium sollten gemeinsam sein. Die einzelnen Kanoniker konnten jedoch über Privatbesitz und Pfründen verfügen. Sie legten keine Gelübde ab, sondern wurden nach entsprechender Anwartschaft in die Gemeinschaft der Kanoniker aufgenommen

und darin mit einer Pfründe versorgt. An der Spitze des Kanonikerstiftes sollte ein dem Bischof (*praelatus*) unterstellter Propst (*praepositus*) stehen, der auch vom König ernannt werden konnte.

Die Synode nahm zwar zwei *Sermones* (355 und 356) von Augustinus über die Lebensweise der Kleriker auf, verlangte aber von diesen gerade nicht ein Leben in persönlicher Besitzlosigkeit (Armut). Die Essensrationen waren mit Fleisch, täglich vier Pfund Brot und bis zu vier Liter Wein, die an Festtagen je nach Vermögen des Stiftes aufgebessert werden konnten, so reichlich bemessen, dass sie dem Archidiakon Hildebrand, nachmals Papst Gregor VII., in einer polemischen Rede bei der Lateransynode 1059 wie für Zyklopen bestimmt vorkamen.<sup>8</sup>

In der Praxis konnte aber das gemeinsame Leben der Kanoniker mancherorts wegen des Widerstands der Kanoniker oder auf Grund der Besitzverhältnisse nicht durchgeführt werden, sodass es bei den einzelnen Dom- oder Stiftsherrenhöfen als Pfründen blieb und das gemeinsame Tun auf das Chorgebet beschränkt wurde.

## Die Augustinusregel

Die Widersprüche zwischen den Bestimmungen der Aachener Regel und den ihr vorgeschalteten *Sermones* Augustinus' waren offensichtlich. Sie störten die an der Lebensweise der Urgemeinde von Jerusalem nach dem Idealbild von Apg 4,32–35 orientierten Reformer. Als Alternative bot sich die sog. Augustinusregel an, die mit der gemeinsamen Lebensweise der Kleriker am Bischofshaus von Hippo in Einklang zu bringen war. Doch diese Regel war ursprünglich für Mönche geschrieben und lag in zwei Fassungen vor, die zwar nach heutiger Erkenntnis<sup>9</sup> beide in Augustinus' Umfeld gehören, aber unterschiedliche Adressaten haben. Der kürzere *Ordo monasterii* regelt ein Mönchskloster mit Handarbeit, Stillschweigen und einem vom römischen und gallischen *ordo* stark abweichenden Chorgebet. Er geht möglicherweise auf Alypius zurück. Das längere *Praeceptum* bietet kaum Regelungen für den Alltag, sondern stellt die geistlichen Grundlagen des gemeinsamen Lebens einer Mönchsgemeinschaft heraus, an erster Stelle die *vita communis* im gemeinsamen Haus in vollkommener Gütergemeinschaft, dann

Gebetszeiten, Sorge für die Kranken und Schwachen, Ausgang und brüderliche Zurechtweisung und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft in der spätantiken Gesellschaft mit je verschiedenen Ansprüchen. Werden beide Regeltexte zusammen überliefert, spricht man vom *Praeceptum longius*.

In einer wohl aus Reims stammenden Handschrift des 9. Jahrhunderts wird erstmals das *Praeceptum* allein (unter Elimination des *Ordo monasterii*) mit den genannten *Sermones* Augustinus' über die Lebensweise der Kleriker in Verbindung gebracht. Es wurde deshalb seitdem nicht mehr als Mönchs-, sondern als Kanonikerregel betrachtet, galt als Lebensnorm des Bischofshauses von Hippo und konnte so eine strengere Alternative für Dom- und Chorherrenstifte zur Aachener Regel bilden. Wegen der inhaltlichen Unbestimmtheit ihrer Regelungen für den Alltag wurde die *Regula Augustini* jedoch von manchen lokalen Gemeinschaften (z. B. Mortara, Lombardei) durch weitere Regeln ergänzt.<sup>10</sup>

## Regularkanoniker

Die vom Mönchtum ausgehende Reform des 11. Jahrhunderts mit den Zentren Cluny und Hirsau erfasste bald auch die Kanoniker, die entweder aus eigener Initiative oder auf Drängen der Bischöfe ein gemeinsames Leben mit Gütergemeinschaft, teilweise unter der Augustinusregel, annahmen und darauf Profess ablegten, sich also zu Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam verpflichteten. So ließen sich z. B. in St-Ruf bei Avignon 1039 an einer dem Domkapitel gehörenden, ruinösen Kirche vier Priester nieder, um dort *religiose* leben zu können.<sup>11</sup> Andere Gründungen gingen aus eremitischen oder semieremitischen Gemeinschaften hervor, die sich zu festen Institutionen zusammenschlossen, z. B. das Reformzentrum Springiersbach. Denn mit der monastischen Reform blühte auch ein neues Eremitentum auf,<sup>12</sup> das auch Gelehrte wie Abaelard anzog<sup>13</sup> und sich in monastischen Mischformen wie den Kartäusern und Kamaldulensern niederschlug.

Ein Meilenstein in der Kanonikerreform war die Lateransynode 1059, die u. a. von Archidiakon Hildebrand, Kardinal Petrus Damiani (um 1006–1072) und Bischof Anselm II. von Lucca (1036–1086) durchgeführt

wurde, der in seiner Diözese das Domkapitel reformierte. Auch in Rom hatte sich eine Gemeinschaft von Klerikern gebildet, die nach dem Muster der Urgemeinde von Jerusalem in völliger Gütergemeinschaft lebte und darauf Profess ablegte.<sup>14</sup> Im vierten Kanon der Synode wurde verlangt, alle Kleriker hätten neben der Kirche, für die sie geweiht worden sind, gemeinsam zu schlafen und zu essen, weiterhin alles, was ihnen von der Kirche zukommt, gemeinsam zu besitzen und sich zu bemühen, zu einem gemeinsamen Leben nach Art der Apostel zu gelangen.<sup>15</sup> In der Praxis wurde allerdings den Dom- und Stiftsherren weiterhin ihre Präbende zugestanden. So entwickelte sich die Unterscheidung unter den Kanonikern in die *canonici saeculares*, die bepfründet waren und oft ihren eigenen Haushalt hatten, und die *canonici regulares*, die in Gütergemeinschaft eine *vita apostolica* in Armut, Keuschheit und Gehorsam nach einer Regel führten.

Die Übernahme der Augustinusregel war jedoch nicht das einzige Kennzeichen der neuen Kanonikergemeinschaft. Neben ihr finden sich in den Kanonikergemeinschaften weitere normative Texte, vor allem die jeweiligen *Consuetudines* und Zeremonienbücher. Das frühe Reformzentrum St-Ruf bei Avignon übernahm z. B. erst um 1080 die Augustinusregel in Form des *Praeceptum*, aber noch verbunden mit den sog. *Consensoria monachorum* aus dem 7. Jahrhundert.<sup>16</sup> Die *Consuetudines* wurden für die Ausbreitung der Reform von einem Zentrum aus sehr bedeutsam, auch über den engeren Verband hinaus. So finden sich die *Consuetudines* von St-Ruf u. a. in Passau (St. Nikola) und im schwedischen Lund.<sup>17</sup> Die Kanonikerreform sollte eine allgemeine Klerusreform einleiten. Dem diente auch die Ausbreitung eines Verbandes in mehrere Diözesen und Kirchenprovinzen, wie es beispielhaft an dem nach cluniazensischem Modell organisierten Verband von St-Ruf (mit Abt, Großprior und zahlreichen Prioraten in Südfrankreich und Katalonien) zu sehen ist.

Ein Zentrum der Kanonikerreform anderer Art war St-Victor vor Paris.<sup>18</sup> Im nördlichen Frankreich waren St-Martin-des Champs in Paris (1059/60) und St-Quentin in Beauvais (1067) die ersten reformierten Kanonikerstifte, letzteres geleitet vom nachmaligen Bischof Ivo von Chartres (um 1040–1115). Auch bei St-Victor handelt es sich um eine kleine Kirche vor den Mauern der Stadt, allerdings in der Nähe zum König und dem geistigen Zentrum, den Schulen von Paris. An diese Kirche

zog sich wohl 1111 der Archidiakon der Kathedrale von Paris und gefeierte Magister Wilhelm von Champeaux († 1121) zurück, um dort seinen Unterricht mit einem gemeinsamen Leben mit den Scholaren zu verbinden.<sup>19</sup> Dank großzügiger Schenkungen und der königlichen Bestätigung von 1113 entwickelte sich aus dem Kloster das Stift St-Victor, das nach 1130 zum Mittelpunkt eines Kanonikerverbandes wurde, der nach zisterziensischem Muster mit einem Generalkapitel und Tochterstiften organisiert war. Noch bedeutender aber wurde der geistige Einfluss durch die berühmte theologische Schule mit den Kanonikern Hugo, Richard, Adam und Andreas, die nicht nur die scholastische Theologie, sondern auch die Bibelwissenschaft, die Spiritualität und die Dichtung entscheidend bereicherte.<sup>20</sup>

Im südlichen Deutschland waren die Bischöfe Altmann von Passau (1065–1091), Gebhard von Salzburg (1060–1088) und dessen Nachfolger Konrad I. (1106–1141) um die Reform der Kanonikerstifte bemüht.<sup>21</sup> Unter Bischof Altmanns Einfluss gründete Herzog Welf I. von Bayern 1073 das Stift Rottenbuch, das zu einem Zentrum der Reform wurde. Dorthin zog sich auch Manegold von Lautenbach, in Paris ausgebildet, zurück, bevor er 1094 Prior des neugegründeten Stiftes Marbach im Elsass wurde und dieses dank seiner *Consuetudines* wieder zum Zentrum eines Netzwerkes von Reformklöstern machte. Nach Rottenbuch floh 1120 auch der ehemalige Augsburger Domscholaster Gerhoch von Reichersberg (1092/93–1169), der dann als Propst von Reichersberg (ab 1132) für die Kanonikerreform wirkte.

### ***Ordo antiquus – Ordo novus: Zwei kanonikale Lebensweisen***

Die Vielgestaltigkeit der Kanonikerreform brachte innerhalb der Bewegung eine weitere Differenzierung hervor. Manchen Kommunitäten genügte das flexible *Praeceptum* der Augustinusregel als Grundlage nicht, sondern sie orientierten sich zusätzlich am *Ordo monasterii*. Das *Praeceptum longius* übernahmen z. B. die Kanoniker von Arrouaise, eine Kanonikerkongregation, die um 1190 aus einer Eremitenkolonie entstanden war und unter der Leitung des späteren Kardinals Kuno von Preneste